



UNIVERSITÄT
ERFURT

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Wirtschaft, Wissenschaft
und Digitale Gesellschaft

ZIEL- UND LEISTUNGSVEREINBARUNG

für die Jahre 2016 bis 2019

zwischen dem

Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG)

und der

Universität Erfurt

I. Präambel	4
II. Planungsgrundsätze der Universität Erfurt	4
III. Entwicklungs- und Leistungsziele.....	4
1. Studium, Lehre und Weiterbildung	4
1.1 Profilentwicklung des Studienangebots	5
1.2 Gewinnung von Studienanfängern und Erweiterung des Hochschulzugangs	6
1.3 Qualitätssicherung in der Lehre	8
1.4 Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen	9
1.5 Digitale Lehre	9
2. Forschung	10
2.1 Profilbildung in der Forschung	10
2.2 Forschungsk Kooperationen	11
2.3 Beteiligung an Wettbewerbsverfahren und Drittmittelakquisition.....	11
2.4 Wissens- und Technologietransfer, Existenzgründungen	13
2.5 E-Science.....	13
3. Personalstruktur und Personalentwicklung.....	13
3.1 Gute Arbeit an den Hochschulen / Entwicklung der Personalstruktur	13
3.2 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Personalentwicklung	15
3.3 Auszubildende.....	16
4. Internationalisierung	16
4.1 Internationalisierung in Studium und Lehre.....	17
4.2 Internationalisierung in der Forschung.....	18
5. Verbesserung der Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit.....	18
5.1 Gleichstellung und Diversität	18
5.2 Verbesserung der Situation von Personen mit Behinderung und chronisch Kranker	19
5.3 Familienfreundliche Hochschule	19
6. Hochschulstruktur und Kooperationen im Verwaltungs- und Dienstleistungsbereich	20
6.1 Angestrebte Änderungen der Hochschulstruktur	20
6.2 Hochschulübergreifende Kooperationen.....	20
7. Sonstige hochschulspezifische Festlegungen	21
7.1 Zukunftskonzept	21
7.2 Max-Weber-Kolleg.....	21
7.3 Forschungsbibliothek und Forschungszentrum Gotha	21
7.4 Hochschulverwaltung	22
7.5 Kommunikation, Außenwirkung, Erscheinungsbild	22
IV. Hochschulbau und Großinvestitionen	23
1. Zu realisierende Hochschulbaumaßnahmen	23
2. Forschungsbauvorhaben einschließlich Forschungsgroßgeräte	23
3. Bauunterhalt.....	24
V. Hochschulfinanzierung des Landes	24
2. Leistungsbudget.....	25
3. Weitere Landesmittel.....	26
4. Bereitstellung von Mitteln aus dem HSP 2020.....	26
5. Stellenplan/ -übersicht.....	27
VI. Berichterstattung und Hochschulcontrolling	28

VII. Schlussbestimmungen.....	29
Anlage:	30

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Vereinbarung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

I. Präambel

Gemäß § 12 des Thüringer Hochschulgesetzes und auf der Grundlage der Inhalte und Ziele der Hochschulstrategie Thüringen 2020 sowie der Rahmenvereinbarung IV zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes vom 5. Januar 2016 schließen die Universität Erfurt und das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) ab.

II. Planungsgrundsätze der Universität Erfurt

Die vor 21 Jahren neu- und wiedergegründete und ursprünglich zu den frühesten mittelalterlichen Universitätsgründungen zählende Universität Erfurt stellt sich der Auseinandersetzung mit den großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit und bekennt sich zur internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit im Sinne einer globalen Teilhabe an Wissen und Wissenschaft. Mit ihren schwerpunktmäßigen Arbeitsfeldern in den Bereichen Religion, Geistes- und Kulturwissenschaften, Gesellschaft sowie Lehrerbildung unterscheidet sie sich von anderen Hochschulen durch ein attraktives und zum Teil ungewöhnliches Lehr- und Forschungsprofil. Das Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien sowie die Forschungsbibliothek und das Forschungszentrum Gotha verstärken mit national und international sichtbaren Aktivitäten diese Besonderheiten zusätzlich.

Die Universität Erfurt plant, diese Rolle als außergewöhnliche Profiluniversität zu unterstreichen und damit ihre Attraktivität und besondere Erkennbarkeit auszubauen. Die Studienangebote und Forschungsfelder sollen sich insofern innerhalb Thüringens beziehungsweise überregional deutlich von anderen Hochschulen unterscheiden und zugleich erfolgreich positionieren. Die Gesamtkonzeption der Universität Erfurt und die strukturell aufgabenbezogene Unterschiedlichkeit der Fakultäten und des Max-Weber-Kollegs sowie der Gothaer Forschungseinrichtungen wirken dabei fruchtbar zusammen. Da dieser Prozess das Mitwirken möglichst vieler Beteiligter voraussetzt, legt die Universität Erfurt großen Wert auf das Zusammenspiel von akademischer Freiheit und wissenschaftsgeleiteter, transparenter und verantwortungsvoller Governance innerhalb der Universität und im Verhältnis zwischen Hochschule und Staat.

III. Entwicklungs- und Leistungsziele

1. Studium, Lehre und Weiterbildung

Im Mittelpunkt steht die Akzentuierung als innovative Reform-Universität mit besonderem Fächerspektrum. Übergreifendes Studienziel ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen allgemeiner Persönlichkeitsentwicklung und anwendungs- beziehungsweise wissenschaftsbezogener Kompetenz- und Wissensvermittlung der Studierenden. Die Universität Erfurt bekennt sich ausdrücklich zur Chancengleichheit beim Hochschulzugang, unabhängig von den individuellen sozialen und finanziellen Hintergründen.

1.1 Profilentwicklung des Studienangebots

Die Universität Erfurt wird ihr Studienangebot des Wintersemesters (WS) 2015/16 grundsätzlich aufrechterhalten und es im Planungszeitraum inhaltlich und strukturell unter Qualitäts Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung der Struktur- und Entwicklungsplanung weiterentwickeln und schärfen. Das Studiengangportfolio der Bachelor- und insbesondere Masterstudiengänge wird in Abstimmung mit den Fakultätskonzepten und mit dem Ziel der noch besseren strategischen Ausrichtung überarbeitet. Wesentliche Kriterien sind neben den vorhandenen und zukünftigen Ressourcen die Auslastung, Nachfrage und Profilrelevanz sowie die Abdeckung von Landesaufgaben beziehungsweise der Abgleich mit anderen Hochschulen. Die Anschlussfähigkeit der Bachelorabschlüsse wird in diesem Zusammenhang evaluiert, die Masterstudiengänge sollen eine anwendungs- oder forschungsorientierte Spezialisierung bieten.

Bei der Überarbeitung des Spektrums der Studiengänge sind die hochschulrelevanten Themenfelder gemäß Hochschulstrategie und Schwerpunktkonzept besonders zu berücksichtigen. Darüber hinaus soll auch die Verknüpfung mit den Kompetenzkernen Max-Weber-Kolleg, Forschungsbibliothek und Forschungszentrum Gotha sowie Willy Brandt School of Public Policy verstärkt sowie die Kooperation mit anderen Hochschulen und Praxispartnern ausgebaut werden. Mittel- bis langfristig soll das Studienangebot innerhalb Thüringens fachliche Doppelungen vermeiden beziehungsweise sich überregional deutlich von anderen Hochschulen unterscheiden.

Im Bereich der sogenannten „Kleinen Fächer“ erwartet das Land die Gestaltung tragfähiger Kooperationen mit der FSU Jena, wobei auch erarbeitet werden soll, in welchen Fällen eine Konzentration an nur einem Standort möglich und sinnvoll ist. Die Universität Erfurt greift diese Erwartung auf und bezieht sie in ihre Überarbeitung des Studiengangportfolios ein.

Im Zuge der Weiterentwicklung des Studiengangportfolios wird auch das Studium Fundamentale, das die Universität Erfurt um eine in der Hochschullandschaft beispielgebende Besonderheit bereichert, unter Berücksichtigung der aktuellen Evaluationsergebnisse sowie unter kapazitätsbezogenen und fachlich-thematischen Gesichtspunkten reformiert und inhaltlich-strukturell besser in das Gesamtangebot eingepasst. Neben der inhaltlichen Aufwertung sollen praxisnahe und anwendungsorientierte Angebote gestärkt und gegebenenfalls eine studiengangs- beziehungsweise fakultätsspezifische Differenzierung erfolgen.

<p>Vereinbarung 1: Die Universität Erfurt wird bis Ende 2016 zusammen mit der Überarbeitung des Studiengangportfolios insbesondere das Studium Fundamentale evaluieren und zukunftssicher verbessern und die Ergebnisse daraus bis Ende 2017 umsetzen. Die Überarbeitung der Studiengänge erfolgt bis spätestens Ende 2017. Die Universität erhält dafür in den Jahren 2016 und 2017 jeweils 5 % des Leistungsbudgets.</p>

Das Land erwartet von der Universität Erfurt und der FSU Jena gemeinsam mit weiteren an der Lehrerbildung in Thüringen beteiligten Hochschulen ein hochschulübergreifendes

Konzept der Lehrerbildung. Dabei soll mit der Neustrukturierung der Fächerkombinationen ein abgestimmtes Konzept entstehen, das die Stärken der beiden Lehrerbildungsmodelle vereint sowie die Anschlussfähigkeit der Studiengänge innerhalb und außerhalb Thüringens und damit die Mobilität der Studierenden gewährleistet. Die Universität Erfurt wird gleichzeitig den Ausbau der Grundschullehrerausbildung sowie der Förderpädagogik/Inklusion an der Universität Erfurt prüfen und in Abstimmung mit der FSU Jena über die Möglichkeiten einer jeweils stärkeren Konzentration der Regelschullehrerausbildung beraten.

Bereits jetzt kooperieren die Erfurt School of Education der Universität Erfurt und das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung der FSU Jena in den Bereichen Lehrerbildung sowie Bildungs- und Didaktikforschung. Regelmäßig werden gemeinsame Doktorandentagungen und Beratungsworkshops für Promovierende durchgeführt, und erfolgt eine enge Zusammenarbeit der Zentren bezüglich Praktika-Informationsveranstaltungen.

Darüber hinaus baut die Universität Erfurt mit der FSU Jena eine Kooperationsplattform auf und erstellt bis spätestens Sommersemester 2018 ein gemeinsames Konzept zur Gestaltung der lehramtsrelevanten Studiengänge sowie für die Bildungs- und Didaktikforschung. Für den Bereich Inklusion wird ein gemeinsames Konzept bis zum Sommersemester 2017 erstellt und nachfolgend umgesetzt.

Zur Gewährleistung der Verzahnung der zwei Phasen der Lehrerbildung sowie der fachdidaktischen Ausbildung - insbesondere hinsichtlich eines intensiven Praxisbezugs im Studium - wird die mehrjährige Praxis der Unterstützung der Lehre durch Abordnungen aus dem Schuldienst fortgeführt. Hierzu wird eine gesonderte Vereinbarung geschlossen.

Für das Lehramt an berufsbildenden Schulen prüft die Universität Erfurt gemeinsame Angebote mit der Fachhochschule Erfurt, die auch die an den Universitäten in Ilmenau und Weimar sowie die an weiteren Fachhochschulen vorhandenen Studienangebote integrieren. Ziel ist ein kooperatives Bachelor-/Master-Studienkonzept, um dauerhaft die grundständige sowie weiterbildende Ausbildung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen sicherzustellen. In die Gesamtprüfung wird auch die Möglichkeit einer länderübergreifenden strukturellen Neumodellierung ergebnisoffen einbezogen. Bis zur Umsetzung einer Neukonzeption erwartet das Land zunächst die Fortführung des aktuell vorhandenen Studienangebots.

Die Universität plant im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten einen Lehrförderfonds zur gezielten Unterstützung innovativer Lehrprojekte und zur Verbesserung der Qualität in der Lehre. Dieser Fonds zielt ausdrücklich nicht auf altbewährte Formate, sondern auf die Erkundung und Ermöglichung neuer Vorhaben.

1.2 Gewinnung von Studienanfängern und Erweiterung des Hochschulzugangs

An der Universität Erfurt waren zum WS 2014/15 insgesamt 5.711 Studierende immatrikuliert, davon 5.125 in grundständigen Studiengängen einschließlich konsekutivem Masterstudium und Nebenhörern. Von den 5.125 grundständig Studierenden befinden sich 4.441 in der Regelstudienzeit; das entspricht einer Quote von 88 %. Der Zielkorridor von insge-

samt 5.300 bis 5.700 Studierenden gemäß Hochschulstrategie Thüringen 2020 soll im Planungszeitraum wie bisher aufrechterhalten werden.

Insgesamt plant die Universität Erfurt mit folgenden Zahlen für Studierende in der Regelstudienzeit (RSZ):

Studierende in der Regelstudienzeit	Ist 2014	2016	2017	2018	2019
Zielwert	4.441	4.530	4.530	4.530	4.530
Basiswert		4.300	4.300	4.300	4.300
Mindestwert		3.800	3.800	3.800	3.800

Die Zahl der Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester soll sich dabei wie folgt in einem Zielkorridor bewegen:

Studienanfänger 1. HS-Semester	IST 2014	2016	2017	2018	2019
	1.206	1.150 - 1.250	1.150 - 1.250	1.150 - 1.250	1.150 - 1.250

Folgende Absolventenzahlen werden angestrebt:

Absolventen	IST 2014	2016	2017	2018	2019
Bachelor	812	850	850	850	850
Master	571	600	600	600	600
Sonstige	13	15	15	15	15
Gesamt	1.396	1.465	1.465	1.465	1.465

Vereinbarung 2: Die Universität Erfurt setzt sich für die Jahre 2016 bis 2019 hinsichtlich ihrer Studierenden in der Regelstudienzeit den Zielwert 4.530. Wenn die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit den Basiswert 4.300 erreicht oder übersteigt, erhält die Universität Erfurt jeweils einen Anteil von 20 % ihres Leistungsbudgets. Liegt die Zahl unter dem Mindestwert 3.800, entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.

Die Universität betreibt aktives Studierendenmarketing und beteiligt sich an den Aktivitäten des Landes zur Gewinnung von Studienanfängern, um die Zahl der Neueinschreibungen bis 2020 auf dem jetzigen Niveau aufrecht zu erhalten. Sie verpflichtet sich, zur Abwicklung von Zulassungsverfahren in den örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen die Serviceleistungen der Stiftung für Hochschulzulassung (Dialogorientiertes Serviceverfahren (DoSV) zu nutzen. Bis zum geplanten Vollbetrieb des DoSV im WS 2018/19 be-

zieht die Universität Erfurt die örtlich zulassungsbeschränkten Studiengänge in das DoSV ein, für die seitens der Stiftung für Hochschulzulassung sogenannte Cluster gebildet werden.

Die Universität setzt ihre bislang sehr erfolgreichen Bemühungen um den Studienerfolg ihrer Studierenden fort. Studienabschlüsse sollen innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden können. Die Studienangebote sollen dabei mit den Lebens- und Lernbedingungen von Studierenden bestmöglich vereinbar sein und auch individuelles Studierverhalten ermöglichen. Studienleistungen aus Auslandssemestern werden entsprechend der Lissabon-Konvention anerkannt.

Die Universität bekennt sich zur Erweiterung des Hochschulzugangs und zur Förderung der Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen. Entsprechend wird sie den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte unterstützen und gezielt geeignete Bewerber ansprechen. Schon jetzt zählt sie zu den Hochschulen mit einem hohen Anteil von Studierenden mit besonderer beruflicher Qualifikation. Darüber hinaus wird die Universität neue Zugangsverfahren für studienplatzbeschränkte Studiengänge prüfen und gegebenenfalls implementieren.

Die Universität Erfurt unterstützt die Bemühungen des Landes um menschenwürdige und verlässliche Bedingungen für Flüchtlinge und um deren bestmögliche Integration. Insbesondere sagt sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Unterstützung bei der Umsetzung von Ergebnissen des „Thüringer Flüchtlingsgipfels“ zu. Sie wird in ihren Studienberatungsangeboten die speziellen Bedürfnisse von Flüchtlingen berücksichtigen und insbesondere Hilfen beim Hochschulzugang anbieten.

1.3 Qualitätssicherung in der Lehre

Die Universität Erfurt verpflichtet sich zur stetigen Weiterentwicklung ihres Qualitätsmanagementsystems für den Bereich Lehre, verbunden mit der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bologna-Dialogforum. Dazu sichert sie weiterhin ihre aktive Mitwirkung am Netzwerk Qualitätssicherung der Thüringer Hochschulen mindestens mit dem gegenwärtigen personellen und sächlichen Umfang zu.

Das vorhandene Qualitätsmanagement in Studium und Lehre wird mit dem Ziel der schrittweisen Entwicklung hin zur Systemakkreditierung verstärkt und ausgebaut. Entsprechend dem besonderen Universitätsprofil bilden dabei erstens die Bachelorstudiengänge im Sinne eines fakultätsübergreifenden Erfurter Bachelor-Modells (polyvalente 2-Fächer-Studiengänge, Studium Fundamentale, Mentorierung sowie besondere Betonung der Transkulturalität und Fremdsprachenkompetenz), zweitens die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge, drittens die eher fakultätsbezogenen Masterstudiengänge und viertens die Studiengänge der Katholischen Theologie jeweils eigene Qualitätsregelkreise, die sich entsprechend im Qualitätsmanagement widerspiegeln. Auch Aufgaben, Struktur und Ausstattung des Sprachenzentrums werden im Rahmen der Qualitätssicherung optimiert. Die Kernelemente des Qualitätsmanagements bilden regelmäßige Analysen zum Studienerfolg, die Erfassung und Weiterentwicklung wesentlicher Prozesse sowie die Ableitung konkreter Maßnahmen aus den unterschiedlichen Ergebnissen und

Erkenntnissen. Aufgrund des hohen fakultätsübergreifenden Verflechtungsgrades insbesondere im Bachelorstudium sowie aufgrund der erzielbaren bürokratischen Entlastung bietet sich der Übergang zur Systemakkreditierung gerade für die Universität Erfurt besonders an. Eine Umstellung auf die Systemakkreditierung wird geprüft.

Als weiteres Kernelement wird die studentische Lehrevaluation ihrerseits evaluiert und weiterentwickelt. Dabei stehen eine bessere Aussagequalität sowie höhere Akzeptanz und Beteiligung und die Erprobung qualitativer Formen im Vordergrund. Schwerpunktbezogene Evaluationsformen könnten dabei im thematisch-strukturellen Wechsel ausgewählte Lehrangebote besonders intensiv in Augenschein nehmen.

Vereinbarung 3: Die Universität Erfurt wird ihr Qualitätsmanagement in Studium und Lehre im Planungszeitraum weiterhin kontinuierlich ausbauen und verbessern. Dazu werden sämtliche für den Übergang in eine Systemakkreditierung erforderlichen Verfahrensschritte und Maßnahmen in den Jahren 2016 und 2017 implementiert und bis Mitte 2018 in einer Qualitätssicherungsordnung einschließlich Lehrevaluation abgebildet. Auf dieser Basis wird spätestens im Jahresverlauf 2018 über den Wechsel in die Systemakkreditierung entschieden. Die Universität erhält dafür jährlich einen Anteil von 5 % des Leistungsbudgets.

1.4 Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen

Die Universität plant die nachhaltige Verankerung von Weiterbildung einschließlich der Schaffung und Etablierung hierfür geeigneter Strukturen und entwickelt ein entsprechendes Weiterbildungskonzept. Sie strebt dabei das Ziel von 130 bis 150 Studierenden in den Weiterbildungsstudiengängen an. Das aus Bundesmitteln („Offene Hochschulen“) geförderte Projekt NOW (Nachfrage- und adressatenorientierte Weiterbildung an der Universität Erfurt) soll als Motor für die schrittweise Verbreiterung der Basis an weiterbildenden Studienangeboten dienen. Insgesamt bekennt sich die Universität zu den Aufgabenstellungen der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens.

Unter der Perspektive der Internationalisierung wird die Universität vorhandene erfolgreiche Angebote wie den stark nachgefragten weiterbildenden Masterstudiengang Public Policy auf dem jetzt hohen Niveau aufrechterhalten und ausbauen.

1.5 Digitale Lehre

Im Bereich digitaler Lehr- und Lernformate finden erste Pilotprojekte schwerpunktmäßig im Bereich Lehrerbildung und Erziehungswissenschaften statt. Die Universität Erfurt plant hier den weiteren Ausbau und die Implementierung einer universitätseinheitlichen Lösung. Sie ist in diesem Zusammenhang offen für hochschulübergreifende gemeinsame Projekte und technische Vorhaben.

2. Forschung

Das besondere Fächer-, Forschungs- und Leistungsprofil soll weiterentwickelt und die Kooperation und Verbundforschung gestärkt werden. Dem Ausbau von Karrierewegen für junge Wissenschaftler gilt dabei besondere Aufmerksamkeit. Ziel- und Leitprojekt ist dabei die Aufnahme in die Deutsche Forschungsgemeinschaft.

2.1 Profilbildung in der Forschung

Die universitären Schwerpunkte Religion und Bildung werden hinsichtlich ihrer Integrationskraft und Wirksamkeit intern evaluiert und entsprechend den Ergebnissen weiterentwickelt. Die Implementierung weiterer Querschnitts- und Forschungsfelder wird aus dem Forschungsausschuss heraus zusammen mit den Fakultäten und Einrichtungen betrieben. Dabei soll zwischen profilrelevanten universitären Handlungsfeldern, reinen Forschungsschwerpunkten sowie entwicklungsfähigen Forschungsfeldern (emerging fields) unterschieden werden. Über bereits erfolgreich etablierte Forschungsschwerpunkte hinaus, die sich wesentlich durch Drittmittelträge, Kooperations- und Verbundleistungen, die Anzahl und Breite der Beteiligten sowie eine hohe Sichtbarkeit und Profilrelevanz auszeichnen, sollen so auch zukünftige Forschungsfelder und einzelne Bottom-Up-Initiativen gefördert werden. Gleichzeitig unterstreicht die Fokussierung auf wenige Kerne konsequent die klare Profilbildung.

Die Kooperationsbeziehungen und Formen der Verbundforschung sollen deutlich gestärkt und ausgebaut werden. Die Vernetzung insbesondere des Schwerpunkts Religion in die kultur- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen sowie des sich im Rahmen des Pro-Exzellenz-Clusters „Ordnung durch Bewegung“ formierenden sozial- und kulturwissenschaftlichen Verbundes soll verbreitert und vertieft werden.

Die hochschulinternen Anreizsysteme für die Entwicklung und Durchführung von Forschungsprojekten, insbesondere als Verbundvorhaben, werden verstärkt. In einem Forschungsförderfonds werden geeignete Formen der Forschungsförderung entwickelt und zur Verfügung gestellt. Dazu zählen etwa Mittel zur Anschubfinanzierung und zur Unterstützung bei Antragstellungen, gegebenenfalls zeitweilige Deputatsentlastungen einschließlich Unterstützung bei der Lehrkompensation, Ausstattungsunterstützung bei Verbundforschungsprojekten, Budgets für Kleinprojekte oder Expertentagungen sowie Matchingfonds bei erfolgreicher Einwerbung von Drittmitteln, insbesondere bei DFG, BMBF und EU.

Ein Antrag auf Mitgliedschaft in der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) wird als Ziel- und Leitprojekt vorbereitet. Wichtige Instrumente hierfür sind der Forschungsbericht über sämtliche Forschungsaktivitäten der vergangenen drei Jahre, eine Profilbeschreibung der Universität sowie mindestens ein nennenswertes zukünftiges Verbundprojekt. Insgesamt ist die Forschungskraft der Universität für diesen Antrag stärker zu vernetzen und die Forschungsleistung zu erhöhen. Die Vorhaben und Maßnahmen im Bereich Forschung und Wissenschaftlicher Nachwuchs sowie die Entwicklungskonzepte der Fakultäten orientieren sich wesentlich an diesem Leitprojekt.

Vereinbarung 4: Bis Ende 2016 erstellt die Universität Erfurt ein Schwerpunkt-konzept und implementiert dieses einschließlich Stärkung von Verbundfor-schung und Ausbau von Forschungs Kooperationen bis Ende 2017. Außerdem wird die Universität Erfurt bis Ende 2018 einen Antrag zur Mitgliedschaft in der DFG vorbereiten und stellen. Die Universität erhält dafür jährlich 10 % des Leistungsbudgets.

2.2 Forschungsk Kooperationen

Die Universität Erfurt plant gemeinsam mit anderen Universitäten, sowohl im Inland (ins-besondere FSU Jena und Bauhaus Universität Weimar) wie im Ausland (Karl Franzens-Universität Graz, Swedish Collegium for Advanced Study Uppsala, Fondazione Collegio San Carlo in Modena/Italien, International Center for Advanced Studies Delhi/Indien und drei weitere indische Partner), geeignete Forschungs Kooperationen mit den Zielen, ge-meinsame Antragsverfahren zu entwickeln, eine gemeinsame Nachwuchsförderung zu betreiben und/oder den Austausch von Wissenschaftlern zu organisieren.

2.3 Beteiligung an Wettbewerbsverfahren und Drittmittelakquisition

Die Universität Erfurt plant derzeit für die nächsten Jahre folgende strategisch relevanten Forschungsförderanträge:

Vorhaben	Förderziel	Volumen	Einreichung in
Kulturtechniken Phil.Fak. + BUW	DFG- Graduiertenkolleg	noch offen	2016
Resonant Self World Relations in Ancient and Modern Socio-Religious Practices MWK + Uni Graz	DFG- Graduiertenkolleg	noch offen	2016
Klang, Sprache, Schrift EWi	DFG Forschergrup- pe	noch offen	2016
Institutionelle Förderung durch Haniel-Stiftung (Professuren und Mitarbeiterstellen, Stipendien, Publikationen) Willy Brandt School	Voll- und Teilfinan- zierung	0,576 Mio. €	2016
Temporäre Beteiligung an Religi- onsgemeinschaften Theol.Fak.	DFG Paketantrag	noch offen	2016
International Centre for Advanced Studies: Metamorphoses of the Political MWK	BMBF/Internat. Kol- leg	noch offen	2016

Darüber hinaus befinden sich folgende Vorhaben in einer ersten noch offenen Planungs-phase:

Vorhaben	Förderziel	Volumen	Einreichung in
Religionsforschung MWK + Phil.Fak.	DFG- Langfristvorhaben	noch offen	2017
Ordnung durch Bewegung MWK / StaWi + FSU	DFG Trans Regio SFB	noch offen	2018
Normativität und Gesellschaftskritik MWK / StaWi + FSU	DFG- Graduiertenkolleg	noch offen	2017

Die Höhe der eingenommenen Drittmittel soll steigen, aber mindestens das erreichte Niveau halten. Normale jährliche Schwankungen ergeben sich dabei sowohl rückblickend wie auch zukünftig aus den Zyklen und Besonderheiten der Programm- und Projektverläufe, gleichen sich jedoch in der mehrjährigen Betrachtung aus. Die Entwicklungspläne der Fakultäten, einschließlich Max-Weber-Kolleg und weiterer Einrichtungen, definieren deren jeweiligen Anteil am Gesamtziel. Die Universität unternimmt alle Anstrengungen, die Ressourcen und räumlichen Möglichkeiten entsprechend daraufhin auszurichten und die bestmöglichen Bedingungen zur Einwerbung von Drittmitteln herzustellen. Sie nimmt auch weiterhin mit der vereinbarten Kapazität am EU-Referentennetzwerk teil. Die Thüringer Hochschulen haben sich darüber verständigt, dass die Landesmittel für die EU-Drittmittelinwerbung direkt den jeweiligen Hochschulen zugewiesen werden und keine zentrale Koordinierungsstelle eingerichtet wird. Die Hochschulleitung schafft beziehungsweise gewährleistet weiterhin attraktive Rahmenbedingungen zur Forschungsförderung. Die Hochschule setzt sich in den Jahren 2016 bis 2019 zum Ziel, insgesamt ca. 23 Mio. Euro Drittmittel einzuwerben.

Vereinbarung 5: Die Universität Erfurt setzt sich für die Jahre 2016 bis 2019 hinsichtlich ihrer eingenommenen Drittmittel die in der Tabelle angegebenen Zielwerte. Wenn die eingenommenen Drittmittel die in der Tabelle angegebenen Basiswerte erreichen oder übersteigen, erhält die Universität Erfurt jährlich einen Anteil von 20 % ihres Leistungsbudgets. Liegt die Zahl unter den angegebenen Mindestwerten, entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.

Drittmittel (in Mio. Euro)	2014	2016	2017	2018	2019
Zielwert	5,7	6,0	6,2	5,5	6,0
Basiswert		5,0	5,2	4,5	5,0
Mindestwert		4,5	4,5	4,0	4,5

2.4 Wissens- und Technologietransfer, Existenzgründungen

Die Universität Erfurt konzipiert und entwickelt Konzepte und Lernmodule mit öffentlichen Einrichtungen, Vereinen, Verbänden oder Nichtregierungsorganisationen mit dem Ziel, zur Entfaltung von Entrepreneurship im umfassenden Sinn beizutragen. Entrepreneurship wird dabei definiert als Handlungs-, Umsetzungs- und Methodenkompetenz verbunden mit einer Haltung, die von Selbstständigkeit, Kreativität und Innovationsvermögen geprägt ist. Ökonomische Selbstständigkeit ist hierbei nur eine von vielen Ausdrucksformen und Facetten von Entrepreneurship, im Kontext der Universität Erfurt auch von Social Entrepreneurship. Diese neuen, anwendungsbezogenen Angebote sind auch im Hinblick auf die Entwicklung eines Lehrangebotes zur akademischen Weiterbildung und zur Modifizierung des Studiums Fundamentale bedeutsam. Insofern versteht die Universität Erfurt ihren Beitrag zu einer Kultur des Entrepreneurship nicht lediglich als gezielte Hinführung zur Gründung einer selbständigen beruflichen Existenz, sondern grundsätzlicher als spezifische Haltung im oben ausgeführten Sinn. Die Universität Erfurt wird bis 2018 ein Konzept zur Förderung von Entrepreneurship und Existenzgründungen erarbeiten und entsprechende Beratungsangebote für Mitarbeiter und Studierende einrichten.

2.5 E-Science

Die Universität Erfurt strebt eine tragfähige Strategie im Bereich der E-Humanities an. Darüber hinaus plant die Universität Erfurt den Aufbau eines Forschungsdatenmanagement bis 2019. In diesem Zusammenhang werden das Land und die Hochschulen bis 2017 eine Strategie zur Digitalisierung an den Thüringer Hochschulen entwickeln, um E-Science in allen relevanten Bereichen zu befördern. Diese soll die einzelnen Standorte vernetzen, die Sichtbarkeit der Forschungsleistungen erhöhen und auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein.

3. Personalstruktur und Personalentwicklung

Die Universität Erfurt legt großes Augenmerk auf alle Fragen der Personalstruktur und Personalentwicklung. Dazu zählen vor allem verbesserte Karrierewege für Nachwuchswissenschaftler und bestmögliche Promotionsbedingungen. Die Universität Erfurt bekennt sich dabei zu den Grundsätzen „guter Arbeit“ an den Hochschulen sowohl für wissenschaftliche Mitarbeiter als auch für Mitarbeiter in Technik und Verwaltung.

3.1 Gute Arbeit an den Hochschulen / Entwicklung der Personalstruktur

Die Berufungsplanung künftiger Professoren stellt ein zentrales strategisches Instrument der Universität dar. Über die Festlegungen in den Fakultätskonzepten bis 2020 hinaus nimmt das Erfurt Career Track-Programm auch die langfristige Berufungsplanung in den Blick. Hochschulleitung und Fakultäten werden eine entsprechende gemeinsame Berufungsplanung insbesondere zur Untersetzung des Karrierekonzepts erarbeiten. Dabei ist es das Ziel, unbefristete Professuren zukünftig nur noch nach W3 zu besetzen. Die Zahl der Beschäftigten in Vollbeschäftigungseinheiten VBE stellt sich bis 2019 insgesamt wie folgt dar:

Gruppe	IST 01.12.2014	Planung 01.12.2019
W2/W3-Professuren	92	88 + NN
davon drittmittelfinanziert	6	NN
W1- bzw. Career-Track-Professuren	5,5	circa 7-10
davon drittmittelfinanziert		circa 2-4
sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	182	177
davon drittmittelfinanziert	48,5	45
verwaltungstechnisches und sonstiges Personal	235	240
davon drittmittelfinanziert inkl. 7 Auszubildende	12	12
gesamt	514,5	bis zu 522
davon drittmittelfinanziert	66,5	59-61

Befristungen von Beschäftigungsverhältnissen für das wissenschaftliche und künstlerische Personal werden so bemessen, dass Qualifikationsziele im Rahmen der Befristungszeit erreicht werden können und Laufzeiten von Drittmittelprojekten ausgeschöpft werden. Von Befristungen wird nur insoweit Gebrauch gemacht, als diese zwingend erforderlich ist, um die Innovationsfähigkeit, Flexibilität und Handlungsfähigkeit des Wissenschaftsbetriebs zu sichern und die kontinuierliche Förderung des immer neu zu gewinnenden wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses zu ermöglichen. Die „Leitlinien für die Ausgestaltung befristeter Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem und künstlerischem Personal“ der Hochschulrektorenkonferenz vom 24. April 2012 werden berücksichtigt und umgesetzt. Entsprechend wird die Universität Erfurt bis Anfang 2017 eine Richtlinie beziehungsweise Vereinbarung zur Befristung und Ausgestaltung von wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Beschäftigungsverhältnissen erarbeiten und umsetzen. Die Fakultäten entwickeln in ihren Entwicklungsplänen Strukturkonzepte für den wissenschaftlichen Nachwuchs, die die Zahl der Dauer- und Qualifikationsstellen festlegen.

Die Universität wird die Vergabe von Lehraufträgen sachlich, strukturell und hinsichtlich ihrer Vergütung überprüfen. Insgesamt ist dabei zwischen sachlich begründeten sowie praxisorientierten kostenneutralen Lehraufträgen im Rahmen von Weiterbildungsangeboten und Lehraufträgen in Kernlehrgebieten zu unterscheiden. Ziel ist die Erarbeitung einer Leitlinie zur Vergabe von Lehraufträgen.

3.2 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Personalentwicklung

Die Universität Erfurt setzt sich ausdrücklich das Ziel des Ausbaus von Karrierewegen für junge Wissenschaftler. Sie orientiert sich dabei an den Empfehlungen des Wissenschaftsrats und richtet ein universitätsweites Erfurt Career Track-Programm ein, das mit bis zu sieben oder acht vorgezogenen und profilrelevanten

Tenure-Track-Berufungen sowohl die strategische Berufungsplanung als auch die weitere Profilentwicklung abbilden und verstärken soll. Der Gewinnung leistungsstarker Nachwuchswissenschaftlerinnen kommt hier besonderes Gewicht zu. Die Universität wird in ihren Stellenausschreibungen Frauen ausdrücklich ermutigen, sich zu bewerben, und stellt sicher, dass grundsätzlich zwei Professorinnen Mitglieder der Berufungskommissionen sind.

Die Universität Erfurt etabliert eine Erfurt Research School als Servicestruktur zur Qualitätssteigerung aller Promotions- und Habilitationsformate. Das schließt gleichberechtigt sämtliche Qualifizierungswege von den EPPPs (Erfurter Programm für Promotionen und Postdoktoranden) über die Individualpromotion bis zur Promotion in Forschungsprojekten sowie die Vernetzung mit den Kollegstrukturen einschließlich Drittmittelvorhaben und -verbänden ein. Gleichzeitig werden die Vorhaben der EPPPs sowie die unterschiedlichen Promotionswege einschließlich Individualpromotion evaluiert und gegebenenfalls neu geordnet. Kooperative Promotionsprojekte von FH-Absolventen werden ausdrücklich unterstützt und die Mitwirkung von FH-Professoren in Promotionskommissionen gewährleistet. Die Universität Erfurt wird in diesem Zusammenhang aktiv in dem Netzwerk Kooperative Promotionen mitarbeiten. Insgesamt soll die Anzahl der Promotionen und Habilitationen überdurchschnittlich hoch gehalten werden und zwischen 40 und 55 liegen. Die Entwicklungspläne der Fakultäten und des MWK definieren deren jeweiligen Anteil am Gesamtziel.

Vereinbarung 6: Die Universität Erfurt setzt sich das Ziel, die hohe Zahl von jährlich 55 Promotionen und Habilitationen aufrecht zu erhalten. Wenn diese Anzahl im Planungszeitraum den Basiswert von 45 pro Jahr erreicht, erhält die Universität Erfurt jährlich 10 % ihres Leistungsbudgets. Liegt die Zahl unter dem Mindestwert 40, entfällt dieser Finanzierungsanteil. Zwischenwerte werden interpoliert.

Die Mittel für Promotionsstipendien sollen aufgestockt und die Stipendienvergabe für alle oben genannten Promotionsformate geöffnet werden. Die Attraktivität der Stipendien wird hinsichtlich Förderdauer und Stipendienhöhe überprüft. Gleichzeitig soll die Post-Doc-Phase bei der Vergabe von Qualifikationsstellen besonders berücksichtigt und damit der Anteil selbstständiger Forschung gestärkt werden. Zeitlich befristete Post-Doc-Phasen sollen dabei auch die Entscheidung zwischen einer dauerhaften Karriere an der Hochschule und akademisch qualifizierten Berufsfeldern außerhalb der Hochschule unterstützen.

Bis Ende 2016 entwickelt die Universität Erfurt im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein integriertes Personalentwicklungskonzept und bezieht dabei ausdrücklich das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal ein.

Für das hochschulübergreifende Kooperationsprojekt Hochschuldidaktik-Initiative Thüringen (HIT) prüft die Universität Erfurt im Jahr 2016 gemeinsam mit den daran beteiligten Hochschulen die Überführung in ein gemeinsames wissenschaftliches Zentrum für Hochschuldidaktik. Ein entsprechendes gemeinsames Konzept steht allen Thüringer Hochschulen offen und soll bis Ende 2017 erfolgen. Die Ergebnisse der aktuellen HIT-Evaluierung werden berücksichtigt und einbezogen.

Vereinbarung 7: Die Universität Erfurt setzt ihr hohes Engagement für den wissenschaftlichen Nachwuchs fort und installiert bis Ende 2017 eine Erfurt Research School und ein integriertes Konzept für die Promotions- und Post-Doc-Phase einschließlich Stipendienmodell. Sie wird außerdem bis Ende 2016 im Rahmen ihrer langfristigen Berufungsstrategie ein Berufungs- und Karrierekonzept gemäß § 78 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4 ThürHG und in diesem Zusammenhang einen „Erfurt Career Track“ einrichten und ab 2017 umsetzen. Die Universität erhält dafür in den Jahren 2016 und 2017 einen Anteil von 10 % des Leistungsbudgets und in den Jahren 2018 und 2019 einen Anteil von 15 %.

3.3 Auszubildende

An der Universität Erfurt werden neun Ausbildungsplätze vorgehalten. Es handelt sich hierbei um folgende Berufe: Fachinformatiker, Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Verwaltungsfachangestellte. Die fachliche Ausrichtung der Ausbildungsplätze kann sich im Hinblick auf die künftige Strukturierung des Verwaltungs- und Servicebereichs ändern. Nach Beendigung der Ausbildung werden die Absolventen entsprechend der tarifrechtlichen Vorgaben befristet weiterbeschäftigt.

4. Internationalisierung

Leitidee der Internationalisierung an der Universität Erfurt ist die Erweiterung in Richtung Inter- beziehungsweise Transkulturalität und Vielfalt der Kulturen. Das tangiert Lehre und Forschung gleichermaßen mit dem Ziel, das bisherige internationale Netzwerk an Kooperationspartnern zu festigen und zu erweitern und gemeinsame Lehr- und Forschungsinhalte stärker zu akzentuieren. Das bezieht auch die Lehramtsstudiengänge ein, deren Absolventen eine wichtige Multiplikatorfunktion für die Mobilität künftiger Schüler- und Studierendengenerationen zukommt, und die vor neuen Aufgaben angesichts sprunghaft steigender Migrationszahlen stehen. Das Anforderungsprofil für Lehrer zeichnet sich zunehmend durch die Fähigkeit aus, mit heterogenen und durch kulturelle Vielfalt geprägten Lerngruppen pädagogisch erfolgreich umzugehen. Insofern stellen Internationalität und Inter- beziehungsweise Transkulturalität über die reine Mobilität von Studierenden hinaus eine wichtige Querschnittsaufgabe dar.

4.1 Internationalisierung in Studium und Lehre

Die Universität Erfurt hat in den letzten Jahren ein umfassendes und ansprechendes Betreuungsangebot für ausländische Studierende und eine lebendige Willkommenskultur entwickelt, die sie weiter ausgestalten wird. Sie strebt an, sowohl die Bildungsausländerquote als auch den Anteil der "outgoing students" zu erhöhen. Internationale Studiengänge im Master-Bereich sollen deshalb gestärkt, neue Programme beziehungsweise "Dual Degrees" entwickelt und neue Kooperationsabkommen mit ausländischen Hochschulen im Hinblick auf die Steigerung der Anzahl "incoming" und "outgoing students" abgeschlossen werden. Um die Mobilität der Studierenden zu erhöhen, werden zusätzliche Anreize geschaffen. Dazu gehören auch verbesserte, finanzielle Möglichkeiten, ein Studium im nicht-europäischen Ausland aufzunehmen. Die Fremdsprachenkompetenz soll im Studienverlauf insbesondere in der Bachelorphase gestärkt und der Anteil englischsprachiger Lehrangebote erhöht werden. Die Universität Erfurt strebt an, dass bis zu 20 % ihrer Studierenden einen Studien- oder Praktikumsaufenthalt im Ausland absolvieren. In diesem Zusammenhang wird für das Bachelorstudium ein Regelstudienzeit- und BAFÖG-neutrales optionales Auslandssemester als 6+1-Modell geprüft.

Die Universität Erfurt bemisst „Internationalität“ daher nicht nur an der Bildungsausländerquote ihrer Studierenden. Vielmehr versteht die Universität Erfurt Internationalität in einer zunehmend globalisierten Welt als umfassende Querschnittsaufgabe, insbesondere auch in den Lehramtsstudiengängen mit sehr geringem Anteil an internationalen Studierenden. Sie strebt insgesamt eine Bildungsausländerquote ihrer Studierenden in Höhe von 6 bis 7 % an. Entsprechend sollen auch die englischsprachigen Serviceangebote gestärkt und neue Begegnungsräume geschaffen werden.

Vereinbarung 8: Die Universität Erfurt setzt sich für die Jahre 2016 bis 2019 hinsichtlich ihrer studentischen Bildungsausländerquote die in der Tabelle angegebenen Zielwerte. Wenn die studentische Bildungsausländerquote die in der Tabelle angegebenen Basiswerte erreicht oder übersteigt, erhält die Universität Erfurt jährlich einen Anteil von 10 % ihres Leistungsbudgets. Liegt die Zahl unter den in der Tabelle angegebenen Mindestwerten, entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.

Bildungsausländerquote	2014	2016	2017	2018	2019
Zielwert	6,1 %	7 %	7,5 %	7,5 %	8 %
Basiswert		6 %	6,5 %	6,5 %	7 %
Mindestwert		5 %	5,5 %	5,5 %	6 %

4.2 Internationalisierung in der Forschung

Die Universität Erfurt will sich in ihren profilgebenden Forschungsfeldern international noch besser platzieren und die grenzüberschreitende Mobilität von Wissenschaftlern unterstützen und fördern. Die Förderung der Ausrichtung von internationalen Tagungen und Summer Schools kann dabei ebenso ein Instrument sein wie die geplante Etablierung der Erfurt Research School und der dortigen international orientierten Graduiierungsprogramme. Ziel ist es, das Forschungsnetzwerk mit exzellenten internationalen Wissenschaftlern weiter zu stärken und zu erweitern und hierfür entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen. Auch die Präsenz internationaler Gastprofessoren soll möglichst ausgebaut werden.

5. Verbesserung der Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit

5.1 Gleichstellung und Diversität

Die Universität Erfurt setzt sich nachdrücklich für die tatsächliche Verwirklichung der verfassungsrechtlich garantierten Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein. In ihrem Gleichstellungsplan legt sie Maßnahmen fest, die erstens den gleichen Zugang von Frauen und Männern zu allen Positionen in Forschung, Lehre, Verwaltung und Dienstleistung gewährleisten, zweitens den Anteil an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Professorinnen steigern und drittens die Vereinbarkeit von Beruf beziehungsweise Studium und Familie für Frauen und Männer verbessern sollen. In Fachbereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, soll der Anteil von Frauen bei der Neu- und Wiederbesetzung von Professuren sowie bei Habilitationen und Promotionen gesteigert werden. Der bis Ende 2015 vorliegende Gleichstellungsplan verbindet die Analyse des Ist-Stands mit verbindlichen zukünftigen Zielvorgaben sowie konkreten Maßnahmen und Instrumenten. Der Erfolg dieser Aktivitäten soll fortlaufend evaluiert, der Gleichstellungsplan entsprechend fortgeschrieben werden. Die Universität Erfurt beteiligt sich mit der bislang vereinbarten personellen und finanziellen Kapazität an der Fortführung der hochschulübergreifenden Strukturen und Aktivitäten und dem TKG.

Mit ihren positiv evaluierten Gleichstellungskonzepten hat die Universität Erfurt bereits sehr erfolgreich am Professorinnen-Programm des Bundes und der Länder teilgenommen und fünf Professuren mit Frauen besetzen können. An einer Fortsetzung des Bundes-Länder-Programms wird sie sich beteiligen. Bei Neuberufungen und vor allem im Rahmen der Besetzung von Career Track-Professuren strebt die Universität Erfurt insgesamt einen möglichst hälftigen Frauenanteil an. Die Universität Erfurt wird unter strikter Wahrung des Rechtsprinzips der Bestenauslese alle Anstrengungen unternehmen, dieses hoch gesetzte Ziel zu erfüllen. Die Hochschulleitung stellt die Chancengleichheit sicher, indem aktives Recruiting und faire Berufungsverfahren bei der Besetzung von Professuren gewährleistet werden. Mit diesen Unterstützungsmaßnahmen soll sichergestellt werden, dass 30 bis 50 % der zu besetzenden Professuren mit Frauen besetzt werden können.

Vereinbarung 9: Die Universität Erfurt setzt sich für die Jahre 2016 bis 2019 hinsichtlich ihrer Ernennungsquote von Frauen den Zielwert von 50 % im 3-Jahres-Durchschnitt. Wenn diese Quote im 3-Jahres-Durchschnitt den Basiswert 30 % erreicht oder übersteigt, erhält die Universität Erfurt jährlich einen Anteil von 10 % ihres Leistungsbudgets. Liegt die Quote unter dem Mindestwert von 25 %, entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.

An der Universität Erfurt wird die individuelle, soziale und kulturelle Vielfalt ihrer Mitglieder als Bereicherung für sämtliche ihrer Aufgabenfelder empfunden und gelebt. Die Universität Erfurt befördert diese Vielfalt durch die Entwicklung eines Diversitätskonzepts, das sicherstellt, dass allen Menschen - unabhängig von Beeinträchtigungen, ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, Alter oder sexueller Identität beziehungsweise Orientierung - gleiche Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden und Nachteile beseitigt werden.

5.2 Verbesserung der Situation von Personen mit Behinderung und chronisch Kranker

Die Universität Erfurt verpflichtet sich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten gemäß UN-Behindertenrechtskonvention zur Verbesserung der Situation von Personen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung. Sie ergreift die ihr möglichen Maßnahmen, um die Studienbedingungen für behinderte und chronisch kranke Menschen zu verbessern. Darüber hinaus bekennt sich die Universität Erfurt zur Umsetzung des Inklusionsgebots entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention auch in Forschung und Lehre gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe f, g und i. Dazu stellt die Universität Erfurt bis Ende 2018 einen Maßnahmenplan entsprechend dem Vorbild der Landesregierung auf. Sie wird sich dabei auch an den Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz zum Studium mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit orientieren.

5.3 Familienfreundliche Hochschule

Die Universität Erfurt nimmt am Audit-Programm „Familiengerechte Hochschule“ teil und hat 2015 die Re-Auditierung erfolgreich bestanden. Sie ist damit als familienfreundliche Hochschule zertifiziert und bekennt sich zur Wichtigkeit von familiengerechten Hochschulstrukturen. Sie wird ihre bisherigen Aktivitäten fortschreiben und weiterhin am Audit-Programm teilnehmen sowie sich auch für andere und weitere entsprechende Formate offenhalten.

6. Hochschulstruktur und Kooperationen im Verwaltungs- und Dienstleistungsbereich

6.1 Angestrebte Änderungen der Hochschulstruktur

Die Universität Erfurt bekennt sich in ihren Prinzipien guter Hochschulführung neben der Handlungsfähigkeit der Hochschul- und Fakultätsleitungen sowohl zur Subsidiarität und Stärkung der Autonomie nach innen als auch zur Beteiligungskultur an Hochschulen. Entsprechend sollen die Mitbestimmung aller Statusgruppen und die Suche nach gemeinschaftlich getragenen Entscheidungen Teil ihres Hochschulalltags sein. Die Universität Erfurt prüft Wege des Ausbaus der Beteiligung und wird entsprechende Schritte einleiten. Den Studierenden sollen auf allen Ebenen angemessene Mitsprache- und Beteiligungsrechte eingeräumt und deren Mitwirkung ausgeweitet werden.

Die Eigenverantwortlichkeit der Fakultäten und Einrichtungen wird einschließlich der Bewirtschaftung der Stellen gestärkt. Die Fakultäten und das Max-Weber-Kolleg entwickeln auf Basis der Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Universität Erfurt mit dem Land und auf Basis der mittelfristigen Finanzplanung je eigene Entwicklungskonzepte und verständigen sich mit der Hochschulleitung in Ziel- und Leistungsvereinbarungen gemäß § 12 Abs. 5 ThürHG auf Vorhaben, Zielstellungen und ihr Gesamtprofil einschließlich Schwerpunktsetzungen sowie auf die dafür erforderliche Ausstattung.

Neben der erhöhten Eigenverantwortlichkeiten der Fakultäten und des Max-Weber-Kollegs werden gemeinsame Qualitätsstandards und Förderangebote in fakultätsübergreifenden Strukturen und Aufgabenfeldern entwickelt und damit integrierende Elemente im Sinne einer Matrixstruktur gestärkt. Diese zielen insbesondere auf das Erfurter Bachelor-Modell, die Erfurt School of Education und die zukünftige Erfurt Research School einschließlich der akademischen Personalentwicklung. Hierfür werden fakultätsverbindende Verantwortlichkeiten gestärkt und entsprechend ausgestattet.

6.2 Hochschulübergreifende Kooperationen

Gemäß Hochschulstrategie Thüringen 2020 planen die Universität Erfurt und die Fachhochschule Erfurt eine möglichst umfassende standortbezogene Verwaltungskooperation in Anlehnung an das Beispiel der Weimarer Hochschulen. Diese weitgehende Verflechtung von Dienstleistungseinheiten bezieht insbesondere ein: Liegenschaftsmanagement, Hochschulsport, Sicherheitsmanagement, Innenrevision, standortbezogene IT-Dienstleistungen und Beschaffungen. Die bestehende Kollaboration der Sprachenzentren soll ausgebaut werden und die Modellierung eines gemeinsamen Sprachenzentrums wird angestrebt. Auch im Feld des Qualitätsmanagements will die Universität Erfurt mit der Fachhochschule Erfurt eng und dauerhaft zusammenarbeiten. Die Universität Erfurt wird bis Mitte 2016 mit der Fachhochschule Erfurt eine Vereinbarung zur standortbezogenen Verwaltungskooperation abschließen und im weiteren Verlauf bis Ende 2018 schrittweise umsetzen.

Die Universität Erfurt bringt sich aktiv ein in die thüringenweiten Hochschulkooperationen zum Zwei-Zentren-Modell der Hochschulrechenzentren, zur Kooperation der Hochschul-

bibliotheken und zur Einführung des ERP-Systems und unterstützt diese Vorhaben. Eine aktive Rolle übernimmt der Kanzler der Universität Erfurt bei der Einführung eines neuen ERP-Systems bis Ende 2017. Die Universität Erfurt beteiligt sich darüber hinaus auch an den anderen hochschulübergreifenden Aktivitäten etwa bei der gemeinsamen Beschaffung von IT-Hardware. Sie verpflichtet sich, an den Vernetzungsaktivitäten der Thüringer Hochschulen zu Messeverbund, Gründernetzwerk, Netzwerk Gleichstellung und Genderkompetenz sowie Patentwesen mitzuwirken. Die Mittel hierfür erhält die jeweils koordinierende Hochschule zur Bewirtschaftung zugewiesen. Näheres regelt das Zuweisungsschreiben.

7. Sonstige hochschulspezifische Festlegungen

7.1 Zukunftskonzept

Die Überarbeitung des Studiengangportfolios einschließlich Qualitätssicherungsordnung, das erweiterte Schwerpunktekzept, die langfristige Berufsstrategie einschließlich Career Track Konzept sowie die jeweiligen Fakultätskonzepte ergeben zusammengefasst und aufeinander abgestimmt die langfristige inhaltlich-strukturelle Leitlinie und werden im Jahresverlauf 2017 in einem verbindlichen Zukunftskonzept gebündelt und in den Folgejahren entsprechend umgesetzt. Dieser Zielstellung kommt für die weitere Universitätsentwicklung ein hohes Gewicht zu, weswegen die auf dieses Zukunftskonzept zulaufenden Vereinbarungen aufeinander abgestimmt werden.

7.2 Max-Weber-Kolleg

Das Land wird das Max-Weber-Kolleg (MWK) als besondere Struktureinheit der Universität in Anlehnung an die institutionelle Förderung von Forschungseinrichtungen speziell finanzieren. Gleichzeitig soll die Verbindung und Wirksamkeit des MWK in die Forschungsfelder und im Rahmen der Internationalisierung sowie in die Studiengänge der Universität Erfurt ausgebaut und verstärkt werden.

<p>Sondervereinbarung: Das Land stellt für das Max-Weber-Kolleg ab 2016 einen Betrag von 800.000 Euro jährlich als Sonderposten im Vereinbarungsbudget zur Verfügung. Die Universität Erfurt ergänzt diesen Betrag ihrerseits um 800.000 Euro jährlich.</p>
--

7.3 Forschungsbibliothek und Forschungszentrum Gotha

Die Forschungsbibliothek und das Forschungszentrum Gotha werden auf Basis einer gesonderten Vereinbarung mit dem Land und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats weiterentwickelt und gestärkt. Dazu zählt auch das stärkere Zusammenwirken der Partneereinrichtungen am Standort Gotha unter Einbezug der Stiftung Schloss Friedenstein sowie die Kooperation mit der Friedrich Schiller-Universität in Jena. Die Forschungsbibliothek wird zu diesem Zweck nicht mehr unter dem Dach der Universitätsbibliothek, sondern als eigenständige Forschungseinrichtung der Universität Erfurt agieren. Gleichzeitig sollen die Verbindung und Wirksamkeit der Gothaer Einrichtungen in

die Forschungsfelder und Studiengänge der Universität ausgebaut und verstärkt und eine engere Verflechtung mit dem Max-Weber-Kolleg geprüft werden.

Zusammen mit der Stadt Gotha treibt die Universität Erfurt ein Nutzungskonzept unter Einbeziehung des sogenannten „Landschaftshauses“ (Schlossberg 2) voran, das in unmittelbarer Nähe zur Forschungsbibliothek Gästewohnungen vorsieht. Auf Grundlage des gemeinsam erarbeiteten Nutzungskonzepts wurde diesbezüglich ein entsprechender "letter of intent" abgeschlossen. Parallel dazu wird der Entwurf für einen Mietvertrag erarbeitet, der als Grundlage für die weiteren Verhandlungen zwischen der Baugesellschaft Gotha BGG und der Universität Erfurt dient. Flankierend zu den Tätigkeiten und Maßnahmen am Gebäude Schlossberg 2 wird eine Machbarkeitsstudie zum Thema "Stipendiatenwohnungen" im Gebäude Hauptmarkt 17 unter Einbeziehung des Innenhofs Schlossberg 2 erarbeitet. Ziel ist es, zusammen mit der Stadt in unmittelbarer Nähe zur Forschungsbibliothek und im unmittelbaren Umfeld zum „Landschaftshaus“ Wohnmöglichkeiten für Stipendiaten zu schaffen, auch weil dies aus Sicht der Stipendienggeber und der Stipendiaten erwartet wird und bei vergleichbaren Einrichtungen die gelebte wissenschaftliche Praxis darstellt.

Sondervereinbarung: Das Land stellt für die Forschungsbibliothek Gotha ab 2016 bis 2019 jeweils Jahresbeiträge in Höhe von 2,35 Mio. Euro, 2,4 Mio. Euro, 2,45 Mio. Euro und 2,5 Mio. Euro im Vereinbarungsbudget zur Verfügung. Zur weiteren Entwicklung am Standort Gotha erfolgen gesonderte Vereinbarungen mit dem Land unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats.

7.4 Hochschulverwaltung

Auf Basis einer fundierten Aufgabenkritik erarbeitet die Universität Erfurt ein Entwicklungs- und Qualitätskonzept im Bereich der inneruniversitären Dienstleistungen unter Berücksichtigung der geplanten Verwaltungskooperation mit der Fachhochschule Erfurt. Im Ziel soll die Universitätsverwaltung dabei effektiver und wissenschaftsfreundlicher gestaltet werden.

7.5 Kommunikation, Außenwirkung, Erscheinungsbild

Die besondere fachliche Struktur und das besondere Studienmodell sind wirksame Hebel zur Betonung der Attraktivität und Unterscheidbarkeit des Erfurter Modells. Die pointierte und offensive Darstellung dieses Modells nach außen trägt dauerhaft zur Sicherung der Einschreibequoten bei. Die Neugestaltung der Website und des Außenauftritts einschließlich des Ausbaus der englischsprachigen Website bilden dafür den Rahmen. Außerdem sollen das Forschungsmarketing und die Wissenschaftskommunikation verbessert und erhöht werden. Die Kommunikation nach innen und außen sowie ein offensives Studierendenmarketing genießen insofern hohen Stellenwert. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage einer neuen Namensgebung geprüft.

IV. Hochschulbau und Großinvestitionen

1. Zu realisierende Hochschulbaumaßnahmen

Das Land verpflichtet sich, bis zum Jahr 2019 folgende

Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen

- Energetische Sanierung Sporthalle,
- IT-Infrastruktur (2. Bauabschnitt),
- Kommunikations- und Informationszentrum (KIZ)

sowie folgende

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen

- Lehrgebäude 3: technische Brandschutzeinrichtungen, Feuchteschäden,
- Lehrgebäude 2: Sanierung und Instandsetzung,
- Bibliothek: Erneuerung technische Brandschutzeinrichtungen,
- Verwaltungsgebäude: Erneuerung Elektrohauptverteilung,
- Audimax-Gebäude: Brandschutzmaßnahmen,
- Mitarbeitergebäude 2: Dachsanierung

zu beginnen beziehungsweise zu realisieren. Verbindliche Aussagen zu Einzelvorhaben sind erst mit Aufstellung des jeweiligen Landeshaushaltes möglich.

Land und Hochschule werden im Jahr 2016 gemeinsam einen Masterplan für die Sanierung des Campus der Universität Erfurt erarbeiten und aufstellen. Das Land unterstützt darüber hinaus ausdrücklich das Anliegen der Universität Erfurt, ab 2016 projektbezogen kleine Baumaßnahmen in Eigenregie durchzuführen.

2. Forschungsbauvorhaben einschließlich Forschungs Großgeräte

Bau- und Investitionsvorhaben (zum Beispiel Anschaffungen von Großgeräten) mit überregionaler Bedeutung nach Art. 91 b GG werden durch das Land gefördert.

Das Land unterstützt die beim Wissenschaftsrat zur Begutachtung eingereichte Antrags- skizze auf Förderung eines Forschungsbauvorhabens an der Universität Erfurt, mit dem eine soziale Forschungsinfrastruktur geschaffen werden soll, die die Forschung des Max-Weber-Kollegs für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien am Campus der Uni- versität Erfurt zu „Attraktion, Repulsion, Indifferenz: Eine kulturvergleichende Analyse von Weltbeziehungen“ mit Arbeitsgruppen in und außerhalb der Universität Erfurt verbinden soll. Im Falle einer Empfehlung des Wissenschaftsrates und der Aufnahme des Vorha- bens in die Förderung durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz stellt das Land die erforderliche Kofinanzierung des Forschungsbauvorhabens sicher.

3. Bauunterhalt

Für den Bauunterhalt der Hochschulen werden in deren eigenverantwortlicher Durchführung als liegenschaftsverwaltende Stellen im Kapitel 1820, Titel 682 01 des Landeshaushaltsplans jährlich mindestens 1.000.000 Euro zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus entscheidet das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft jährlich über Art und Umfang des Bauunterhalts an den durch die Hochschulen genutzten Landesliegenschaften, den das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr mit Mitteln aus Kapitel 1825, Titel 519 01 durchführt.

V. Hochschulfinanzierung des Landes

Das Vereinbarungsbudget der Universität Erfurt beträgt im Jahr 2016 insgesamt 40.004.300 Euro und steigt in den Folgejahren wie folgt:

2016	2017	2018	2019
40.004.300 €	41.614.500 €	43.250.800 €	44.957.300 €

Dieses Vereinbarungsbudget wird in ein Grundbudget (90 %) und ein Leistungsbudget von (10 %) aufgeteilt.

1. Grundbudget

2016	2017	2018	2019
36.003.900 €	37.453.000 €	38.925.700 €	40.461.600 €

Verfügungsfonds des Präsidenten

Die Mittel des Verfügungsfonds dienen der Aufwandsentschädigung für Repräsentationsaufgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dienstlichen Aufgaben und Verpflichtungen stehen. Die genaue Höhe wird in den jährlichen Zuweisungsschreiben festgelegt.

Enterprise Resource Planning System ERP

Die Universität Erfurt führt in Kooperation mit den anderen Thüringer Hochschulen zum 1. Januar 2018 ein neues ERP-System (Enterprise Resource Planning System) ein. Die Koordinierung, Umsetzung und finanzielle Abwicklung des Gesamtvorhabens obliegt dem Kompetenzzentrum an der FSU Jena. Diesem werden die erforderlichen Mittel nach Abstimmung im Lenkungsausschuss auf Antrag vom Ministerium zugewiesen. Die Zuweisung der Mittel erfolgt zu Lasten der einzelnen Hochschulbudgets entsprechend dem Anteil am gesamten Vereinbarungsbudget. Näheres wird im Zuweisungsschreiben geregelt.

Bewirtschaftungsmittel

Die Mittel zur Bewirtschaftung der von der Universität Erfurt genutzten Gebäude sind in folgender Höhe im Vereinbarungsbudget enthalten (entsprechend Anlage 4 der Überleitungsrechnung vom 22.6.15 / LRK 25.6.15):

2016	2017	2018	2019
2.969.914 €	3.054.766 €	3.148.106 €	3.241.416 €

Versorgungsausgaben

Zur Deckung der Versorgungsausgaben erfolgt zu Beginn eines jeden Haushaltsjahrs ein Ausgleich zwischen den Hochschulen auf Basis der gemeinsam abgestimmten Vorausberechnung.

Die Ausgleichsbeträge betragen für die Universität Erfurt:

2016	2017	2018	2019
- 342.299 €	- 272.216 €	- 395.566 €	- 532.005 €

Unterschreiten die Ausgaben der Hochschule den Planungsansatz, wird die Einsparung der Versorgungsreserve zugeführt. Überschreiten die Ausgaben einer Hochschule den Ansatz, werden vom Land zur Deckung zusätzliche Mittel aus der Versorgungsreserve zur Verfügung gestellt, soweit diese nicht für den Versorgungslastenausgleich benötigt werden. Näheres regelt das Zuweisungsschreiben.

2. Leistungsbudget

Entsprechend den getroffenen Vereinbarungen werden die Mittel aus dem Leistungsbudget wie folgt für die genannten Zwecke zur Verfügung gestellt:

	Anteil des Leistungsbudgets	2016 (in Euro)	2017 (in Euro)	2018 (in Euro)	2019 (in Euro)
Vereinbarung 1 „Studium Fundamentale“	5 %	200.020	208.075	-- --	-- --
Vereinbarung 2 „Studierende in Regelstudienzeit“	20 %	800.080	832.300	865.020	899.140
Vereinbarung 3 „Qualitätsmanagement und Systemakkreditierung“	5 %	200.020	208.075	216.255	224.785

Vereinbarung 4 „Schwerpunktkonzept und DFG“	10 %	400.040	416.150	432.510	449.570
Vereinbarung 5 „Drittmittel“	20 %	800.080	832.300	865.020	899.140
Vereinbarung 6 “Promotionen/Habilitationen”	10 %	400.040	416.150	432.510	449.570
Vereinbarung 7 “Career Track und Research School”	10 %/15 %	400.040	416.150	648.765	674.355
Vereinbarung 8 ”Bildungsausländerquote“	10 %	400.040	416.150	432.510	449.570
Vereinbarung 9 „Frauenanteil Professuren“	10 %	400.040	416.150	432.510	449.570
Gesamt	100 %	4.000.400	4.161.500	4.325.100	4.495.700

Werden die vereinbarten Ziele nicht erreicht, so erfolgt eine Verrechnung der Mittelkürzung mit dem Zuschuss des Folgejahres. Die einbehaltenen Mittel werden dem Strategiebudget zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus berücksichtigt das Vereinbarungsbudget besondere Mittel für folgende Zwecke:

	2016	2017	2018	2019
Max-Weber-Kolleg	800.000 €	800.000 €	800.000 €	800.000 €
Forschungsbibliothek Gotha	2.350.000 €	2.400.000 €	2.450.000 €	2.500.000 €

3. Weitere Landesmittel

Zur Unterstützung besonderer Entwicklungsvorhaben können außerdem Mittel aus dem Strategiebudget zur Verfügung gestellt werden. Näheres regeln die Universität Erfurt und das Ministerium in einer gesonderten Vereinbarung im Einzelfall.

4. Bereitstellung von Mitteln aus dem HSP 2020

Einnahmen des Landes aus Hochschulpakt 2020-Mitteln verstärken die Mittel der Vereinbarungsbudgets der Hochschulen. Die Universität Erfurt erhält mindestens Mittel in folgender Höhe:

2016	2017	2018	2019
3.288.498 €	1.028.889 €	788.889 €	368.889 €

In den Jahren 2017 bis 2019 stehen dem Hochschulbereich über die in der Tabelle ausgewiesenen Beträge hinaus folgende Jahresbeträge insgesamt zusätzlich zur Verfügung:

- 2017: 23 Mio. Euro,
- 2018: 16 Mio. Euro,
- 2019: 13 Mio. Euro.

Die Bereitstellung dieser Mittel in oben genannter Höhe steht unter dem Vorbehalt des Erreichens der in der KMK-Prognose für Thüringen in den Jahren 2016 bis 2019 ausgewiesenen Zahl der Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester. Die konkrete Bereitstellung und Verteilung dieser Mittel wird bis Ende 2016 gesondert vereinbart.

Die Vereinbarung vom 3. September 2014 gilt hinsichtlich der in Ziffer I und II zur Verwendung von HSP 2020-Mitteln für hochschulspezifische Entwicklungs- und Profilierungsprojekte getroffenen Festlegungen bis zum Ende des für diese Maßnahmen vereinbarten Zeitraums unverändert fort.

5. Stellenplan/ -übersicht

Beamte	IST 2015	SOLL 2019
W 3	108	108
W 2	5	5
W 1	22	22
A 16	1	1
A 15	6	6
A 14	34	34
A 13 hD	21	21
A 13 gD	3	3
A 12	8	8
A 11	10	10
A 10	13	13
A 9 gD	9	9
A9 mD	0	0
A 8	0	0
A7	1	1
Zusammen	241	241

Angestellte	IST 2015	SOLL 2019
E 15	0	0
E 15	0	0
E 14	29	29
E 13	25	25
E 13	74	74
E 12	3	3
E 11	6	6
E 10	4	4
E 9	27	27
E 8	11	11
E 7	3	3
E 6	68	68
E 5	24	24
E 4	2	2
E3	0	0
Zusammen	276	276
Insgesamt	517	517

VI. Berichterstattung und Hochschulcontrolling

Die Universität Erfurt wird dem Ministerium gemäß § 9 ThürHG jährlich spätestens zum 31. Mai über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember des Vorjahres berichten und dafür einen Jahresbericht, den Jahresabschluss sowie einen Zielerfüllungsbericht vorlegen.

An der Universität Erfurt wird Controlling dabei als die Beschaffung, Aufbereitung sowie Analyse von Daten zur Vorbereitung zielsetzungsgerechter Entscheidungen durch die Universitätsleitung sowie den Leitungen in Fakultäten und weiteren Einrichtungen betrieben. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt im Bereich Finanzcontrolling. Neben Planungsinstrumenten wie einer mittelfristigen Finanzplanung wird hier die Kostenrechnung intensiv als Informationsquelle genutzt. Die geschaffenen Controlling-Instrumente ermöglichen dem Präsidium den Zugriff auf eine Vielzahl relevanter Informationen für die Steuerung der Prozesse der Universität Erfurt und ihrer Fakultäten und Einrichtungen in Bezug auf die Ressourcennutzung. Damit wird die Transparenz in diesem Bereich weiter erhöht. Auf der Basis der Leistungsdaten der Fakultäten wird die leistungsbezogene Mittelverteilung vom Controlling vorbereitet.

Künftig wird sich das Augenmerk auf die Weiterentwicklung der Instrumente im Bereich des Finanzcontrollings richten. So sollen künftig unterjährige Jahresabschlüsse (Monats- und Quartalsabschlüsse) möglich sein. Ebenso wird die Liquiditätssteuerung einen größere-

quiditätssteuerung einen größeren Raum einnehmen. Weiterhin sollen die Instrumente des Risikomanagements in den kommenden Jahren intensiv weiterentwickelt werden.

Das bestehende Berichtswesen wird erweitert und angepasst, um den zusätzlichen beziehungsweise sich ändernden internen und externen Informationsbedürfnissen zu entsprechen.

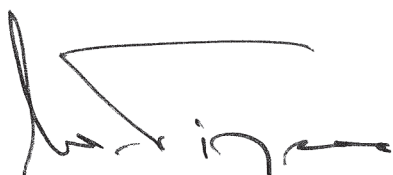
VII. Schlussbestimmungen

1. Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2016 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2019.
2. Die in dieser Vereinbarung genannten Ziele und Leistungen werden gemäß § 12 Abs. 1 ThürHG im 3. Quartal 2017 überprüft und dann gegebenenfalls für die Jahre 2018 und 2019 im Einvernehmen zwischen Ministerium und Hochschule angepasst. Dies gilt insbesondere dann, wenn und soweit einzelne Vereinbarungen für die Jahre 2018 und 2019 noch nicht mit konkreten Zielen oder Maßnahmen untersetzt sind, etwa weil die Jahre 2016 und 2017 zur Konzeptentwicklung dienen.
3. Bei einer wesentlichen Veränderung der Rahmenbedingungen oder der dieser Vereinbarung zugrunde liegenden Annahmen kann diese nach entsprechenden Verhandlungen den geänderten Verhältnissen angepasst werden. § 12 Abs. 4 ThürHG bleibt unberührt.
4. Die in dieser Vereinbarung genannten Leistungen des Landes stehen unter Haushaltsvorbehalt.
5. Soweit ein vereinbartes Ziel nicht erreicht wird, sind von der Hochschule die dafür ausschlaggebenden Gründe anzugeben. Die Hochschule hat nachzuweisen, dass sie notwendige und geeignete Handlungen zur Zielerreichung vorgenommen hat. Soweit ein Ziel aus von der Hochschule nicht zu vertretenden Gründen nicht erreicht worden ist, kann das Ministerium auf die Rückforderung oder Verrechnung bereits zugewiesener Mittel verzichten. Dabei wird das Ministerium auch die Erfüllung der anderen Ziele bewerten.

Anlage

Studienangebot WS 2015/16

Erfurt, den 21.1.16



Wolfgang Tiefensee
Thüringer Minister für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft



Prof. Dr. Walter Bauer-Wabnegg
Präsident der Universität Erfurt

Anlage:

Studienangebot WS 2015/2016

Erst- und Zweitstudium, konsekutives Masterstudium

Studiengangsbezeichnung	Abschlussbezeichnung	RSZ	H/N
Kath. Theologie	Magister Theologiae	10	H
Kath. Religionslehre	Lehramt Gymnasium	9	H
Bautechnik	Ma Lehramt ber. Schulen	4	N
Berufspädagogik	Ma Lehramt ber. Schulen	4	H
Deutsch	Ma Lehramt ber. Schulen	4	N
Elektrotechnik	Ma Lehramt ber. Schulen	4	N
Englisch	Ma Lehramt ber. Schulen	4	N
Informatik	Ma Lehramt ber. Schulen	4	N
Mathematik	Ma Lehramt ber. Schulen	4	N
Metalltechnik	Ma Lehramt ber. Schulen	4	N
Physik	Ma Lehramt ber. Schulen	4	N
Sozialkunde	Ma Lehramt ber. Schulen	4	N
Wirtschaftslehre	Ma Lehramt ber. Schulen	4	N
Deutsch	MEdGr	4	N
Englisch	MEdGr	4	N
Ethik	MEdGr	4	N
Evang. Religionslehre	MEdGr	4	N
Französisch	MEdGr	4	N
Grundschulpädagogik	MEdGr	4	H
Kath. Religionslehre	MEdGr	4	N
Kunsterziehung	MEdGr	4	N
Mathematik	MEdGr	4	N
Musik	MEdGr	4	N
Russisch	MEdGr	4	N
Sportpädagogik	MEdGr	4	N
Deutsch	MEdR	4	N

Studiengangsbezeichnung	Abschlussbezeichnung	RSZ	H/N
Englisch	MEdR	4	N
Ethik	MEdR	4	N
Evang. Religionslehre	MEdR	4	N
Französisch	MEdR	4	N
Geschichte	MEdR	4	N
Kath. Religionslehre	MEdR	4	N
Kunsterziehung	MEdR	4	N
Mathematik	MEdR	4	N
Musik	MEdR	4	N
Russisch	MEdR	4	N
Schulpädagogik	MEdR	4	H
Sozialkunde	MEdR	4	N
Sportpädagogik	MEdR	4	N
Wirtschaftslehre/Technik	MEdR	4	N
Deutsch	MEdFö	4	N
Englisch	MEdFö	4	N
Förderpädagogik	MEdFö	4	H
Mathematik	MEdFö	4	N
Studium Fundamentale	Bachelor	6	N
Anglistik/Amerikanistik	Bachelor	6	H
Anglistik/Amerikanistik	Bachelor	6	N
Erziehungswissenschaft	Bachelor	6	H
Erziehungswissenschaft	Bachelor	6	N
Evang. Religionslehre	Bachelor	6	N
Förderpädagogik	Bachelor	6	H
Germanistik	Bachelor	6	H
Germanistik	Bachelor	6	N
Geschichtswissenschaft	Bachelor	6	H
Geschichtswissenschaft	Bachelor	6	N
Internationale Beziehungen	Bachelor	6	H
Internationale Beziehungen	Bachelor	6	N

Studiengangsbezeichnung	Abschlussbezeichnung	RSZ	H/N
Kath. Religion	Bachelor	6	H
Kath. Religion	Bachelor	6	N
Kommunikationswiss.	Bachelor	6	H
Kommunikationswiss.	Bachelor	6	N
Kunst	Bachelor	6	H
Kunst	Bachelor	6	N
LLT-Psychologie	Bachelor	6	H
LLT-Psychologie	Bachelor	6	N
Literaturwissenschaft	Bachelor	6	H
Literaturwissenschaft	Bachelor	6	N
Management	Bachelor	6	N
Mathematik	Bachelor	6	N
Musikerziehung	Bachelor	6	N
Musikvermittlung	Bachelor	6	H
Musikvermittlung	Bachelor	6	N
Philosophie	Bachelor	6	H
Philosophie	Bachelor	6	N
Primare und Elementare Bildung	Bachelor	6	H
Religionswissenschaft	Bachelor	6	H
Religionswissenschaft	Bachelor	6	N
Romanistik	Bachelor	6	N
Slawistik	Bachelor	6	N
SportBewegPädagogik	Bachelor	6	N
Staatswissenschaft(Recht)	Bachelor	6	H
Staatswissenschaft(Recht)	Bachelor	6	N
Staatswissenschaft(Soz)	Bachelor	6	H
Staatswissenschaft(Soz)	Bachelor	6	N
Staatswissenschaften(Wi)	Bachelor	6	H
Staatswissenschaften(Wi)	Bachelor	6	N
Technik	Bachelor	6	H

Studiengangsbezeichnung	Abschlussbezeichnung	RSZ	H/N
Technik	Bachelor	6	N
Angewandte Linguistik	Master	4	H
Erziehungswissenschaft IM	Master	4	H
Geschichte und Soziologie	Master	4	H
Geschichtswissenschaft	Master	4	H
Kinder- und Jugendmedien	Magister	4	H
Kirche und Kultur	Master	4	H
Kommunikationsforschung	Master	4	H
Literaturwissenschaft	Master	4	H
Philosophie	Master	4	H
Psychologie	Master	4	H
Religionswissenschaft	Master	4	H
SonderIntegrationsPädagog	Master	4	H
Staatswissenschaften	Master	4	H
Sammlbez. Wissens-u.KulturG.	Master	4	H
Theologie und Wirtschaft	Master	4	H

Weiterbildendes Studium

<u>Studiengangsbezeichnung</u>	<u>Abschlussbezeichnung</u>	<u>RSZ</u>	<u>H/N</u>
Public Policy	Master	4	H

Ergänzung des Studienangebots ab Wintersemester 2017/18

Studiengangsbezeichnung	Abschlussbezeichnung	RSZ
Gesundheitskommunikation	Master	4